



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 1

Januar 2017



Arbeitskreis *Lesen* Niederbayern

4. Niederbayerischer Lesetag

für Grund- und Mittelschulen

„Auf dem Weg zur Leseschule“
Ganzheitliche Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Lesen“

08. März 2017 13:30 - 16.30 Uhr

Grund- und Mittelschule Schwarzach

Hauptreferat: Konzept zur systematischen Leseförderung, Dr. Richard Sigel,
LMU München

Fortbildungsangebote:

- Bock auf Buch, Lesemotivation in der Mittelschule
- Mehrsprachiges Lesen - Materialien der Stadtbibliothek und praktische Arbeit (GS/MS)
- Durchgängige Leseförderung von 1-4 anhand einer Lernwegmappe (Portfolio)
- Der Einsatz des Elfe-Lesetests 1-6 und Weiterarbeit in der GS
- Förderung der Leseflüssigkeit durch Tandemlesen und weitere Leseaktionen (GS/MS)
- Konzept zur Diagnose und Förderung von Risikokindern (GS/MS)
- Schüler mit Legasthenie - Lesestörung unterstützen - Neuerungen im Umgang mit Legasthenen Kindern (GS/MS)
- Lesekompetenz anbahnen durch Lesekonferenzen (GS/MS)
- Die 25 Besten - lesenswerte Kinderbücher, die im Unterricht nicht fehlen dürfen (GS)
- Digitale Lesewelten - Vorstellen verschiedener Lese-Apps (GS)
- Einsatz von Bilderbüchern in der GS
- Leseverständnis fördern durch lautes Denken (MS)

Bitte melden Sie sich über FIBS an. Dort finden Sie auch weitere Informationen.
Teilnehmer/innen sind entsprechend der Anfahrtszeit vom Unterricht befreit.
Speisen und Getränke werden an der Schule angeboten.



Arbeitskreis *Lesen*
Niederbayern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns wieder zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Bereichs Schulen an der Regierung von Niederbayern herzlich bedanke.

Diese Wünsche sind Ausdruck Ihrer Verbundenheit mit der Schulabteilung, gleichzeitig werte ich sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben anzunehmen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2017

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Personalnachrichten

3

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	5
Konrektorin/Konrektor	6
Berufliche Schulen	7
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	9

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II	10
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2017	11
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2017	12
Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns	13
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule	14

Verschiedenes

10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	16
--	----

Personalnachrichten

Herr Schulrat Konrad Rieder wurde mit Wirkung vom 01.12.2016 zum Schulamtsdirektor ernannt.

Frau Schulrätin Susanne Swoboda wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 zur Schulamtsdirektorin ernannt.

Ich gratuliere zur Beförderung und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

Schulamt	Schulname	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
DGF	MS Frontenhausen	153	7	A 13+AZ ⁽¹⁾	geb. Ganztagsklassen
FRG	GS Innernzell-Schöfweg	71	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
PA	GS Kößlarn	64	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
PA	GS Rothalmünster	137	7	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
SR	GMS Leiblfling	202	11	A 14	Grundschulerfahrung erwünscht

AZ ⁽¹⁾ = Amtszulage 1: 190,15 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach (zwei Ausfertigungen Regierung, eine Ausfertigung Schulamt) vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **23.01.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.01.2017**
3. Bei der Regierung: **01.02.2017**

Josef Schätz
 Abteilungsdirektor

Konrektorin/Konrektor

Schulamt	Schulname	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
DEG	GS Plattling	422	19	A 13+AZ ⁽²⁾	Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
FRG	Dietrich-Bonhoeffer-GMS Schönberg	261	14	A 13+AZ ⁽¹⁾	Bereitschaft zum Engagement an einer Referenzschule Medienbildung
KEH	Anton-Balster-MS Neustadt an der Donau	298	15	A 13+AZ ⁽¹⁾	Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
LA	MS Landshut - St. Wolfgang	215	12	A 13+AZ ⁽¹⁾	Bereitschaft zur Arbeit mit Vorbereitungsklassen erwünscht
PA	Alfons-Lindner-GMS Tiefenbach weitere Schulorte: Kirchberg v. Wald, Aicha v. Wald	340	17	A 13+AZ ⁽¹⁾	Lehramt Grundschule
REG	GS Regen	308	14	A 13+AZ ⁽¹⁾	

2. Konrektorin/2. Konrektor

Schulamt	Schulname	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
LA	GMS Rottenburg-Hohenthann	561	27	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Ergolding	577	27	A 13+AZ ⁽¹⁾	Lehramt Grundschule

AZ ⁽¹⁾ = Amtszulage 1: 190,15 €

AZ ⁽²⁾ = Amtszulage 2: 245,51 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach (zwei Ausfertigungen Regierung, eine Ausfertigung Schulamt) vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen: Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbeteiligungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **23.01.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.01.2017**
3. Bei der Regierung: **01.02.2017**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Berufliche Schulen

An der Staatlichen Berufsschule I mit IT-Berufsfachschule und Berufsoberschule Landshut ist mit Wirkung zum 1. April 2017 die Stelle eines/einer

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule I Landshut besuchen derzeit 2887 Teilzeitschüler/-innen und 123 Vollzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Versorgungstechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Bautechnik (Holz- Farbtechnik), Körperpflege, Ernährung und Gastronomie sowie in Klassen für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- b) Die zweijährige staatliche Berufsfachschule für Informatik besuchen derzeit 44 Vollzeitschüler/-innen in zwei Klassen.
- c) Die Staatliche Berufsoberschule für Wirtschaft und Technik besuchen derzeit 267 Vollzeitschüler/-innen in 11 Klassen.

Insgesamt unterrichten 137 Lehrkräfte an der Schule.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Wahrnehmung der Aufgaben der Erweiterten Schulleitung (bei Genehmigung)
- Stundenplanung und Vertretungsplanung mit „Untis“
- Führung des Arbeitszeitkontos
- Abrechnung von Mehrarbeit
- Mitarbeit bei der amtlichen Schulstatistik
- Schülerangelegenheiten (Schulpflicht, Beurlaubungen)
- Zusammenarbeit mit überörtlichen beruflichen Gremien
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresberichts

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs:

Bei der Regierung: **23.01.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

An der Staatlichen Berufsschule mit Fachoberschule und Berufsoberschule Regen ist mit Wirkung zum 1. April 2017 die Stelle eines/einer

Außenstellenleiters/Außenstellenleiterin

für die Außenstelle Viechtach (Hotelberufsschule)

zu besetzen.

Die Außenstelle Viechtach besuchen im Schuljahr 2016/2017 236 Teilzeitschüler(-innen) in 11 Klassen sowie 56 Vollzeitschüler in 3 Klassen.

Hier werden die Ausbildungsberufe Koch, Hotelfachmann, Restaurantfachmann, Fachkraft im Gastgewerbe und Fachmann für Systemgastronomie unterrichtet sowie die Klassen BIK/v (2) und BIK (1) für Asylbewerber und Flüchtlinge beschult.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Wahrnehmung der Aufgaben der Erweiterten Schulleitung
- Organisation des gesamten Unterrichts- und Schulbetriebs an der Außenstelle
- Überwachung der Schulpflicht und des Schulbetriebs
- Erstellung des Haushaltsplans der Außenstelle
- Organisation von schulischen Veranstaltungen der Außenstelle
- Kontakt zu den überörtlichen beruflichen Gremien der beschulten Berufsgruppen
- Erstellung von Presseberichten

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs:

Bei der Regierung: **23.01.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen**Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer
nach der ZAPO-F II**

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarleiter/innen
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

Klausur:

Montag, 10.04.2017, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 10.04.2017 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 06.06.2017 bis Freitag, 09.06.2017, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2017

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarleiter/innen
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

Klausur:

Montag, 10.04.2017, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 10.04.2017 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 06.06.2017 bis Freitag, 09.06.2017, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger
Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2017

Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarrektor/inn/en
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

Kolloquium:

Donnerstag, 27.04.2017 und Freitag, 28.04.2017

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggenbach
Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

Mündliche Prüfung:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 06.06.2017 bis Freitag, 09.06.2017, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger, RSchD

Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns

Seit Jahren haben wir in der Frage der Personalversorgung an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern ein Ungleichverhältnis zwischen den östlichen Landkreisen mit Schülerrückgang und Bewerberüberhang sowie den Landkreisen Kelheim, Landshut und Rottal-Inn mit stabilen Schülerzahlen bzw. Schüleraufwuchs und Bewerbermangel.

Aufgabe der Regierung ist es, für eine angemessene Versorgung aller Grund- und Mittelschulen mit Lehrkräften zu sorgen. Dienstliche Belange haben Vorrang vor den persönlichen Wünschen. Versetzungsanträge werden nach den vom Bayerischen Landtag beschlossenen Sozialkriterien bearbeitet, gereiht und nach dienstlichen Notwendigkeiten verbeschieden.

Nun stellen wir vermehrt fest, dass Kolleginnen und Kollegen, die aus Elternzeit oder Beurlaubung zurückkehren und versetzt werden wollen, eine bestimmte Arbeitszeit beantragen (müssen). Es wird offensichtlich von einer Versetzung ausgegangen, wenn jemand verheiratet ist und/oder Kinder hat. Davon kann nicht in allen Fällen ausgegangen werden.

Bei Versetzungswünschen muss in alle Überlegungen zur geplanten Arbeitszeit einfließen, dass bei Nichtversetzung im jetzigen Schulamtsbereich mit der genehmigten Arbeitszeit Dienst zu leisten ist. Wie kann ich bei Nichtversetzung den beruflichen Verpflichtungen nachkommen? Zu dieser Frage sind entsprechende Überlegungen und Planungen vor der Antragstellung dringend angeraten.

Sachgebiet 40.2 (Personal/Organisation)
Alois Babinger
Ltd. RschD

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2017/2018 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2017/2018 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.
Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und ausschließlich gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.
Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter / Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der, durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt / an einer Förderschule die Regierung.
Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.
2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: „SERVICE /Anträge und Formulare / Schulen / Volksschulen / Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk zum Schuljahr 2017/2018“) abgerufen werden kann,
 - a) für **Lehrer an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
 - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung**

bis spätestens 31. März 2017 einzureichen.

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 12. Mai 2017 über das Schulamt, bei Förderschulen über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2017/2018 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 05. Mai 2017 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.
 - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter / Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
 4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Vereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
 5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2017 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung**2017/2018****innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern****vom Schulamtsbezirk / v. d. Förderschule****in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule****in d. Schulamtsbezirk / an die FÖS**

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt / für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen. Das Schulamt / Die Schulleitung (Förderschulen) leitet zwei Ausfertigungen an die Regierung weiter.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)		
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule	
Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, SoL)		
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax		

Dienstliche Angaben**1. Lehramt (Ausbildung)**

<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> SoSch (Fachrichtung _____)	überwiegender Einsatz	
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer _____)	<input type="checkbox"/> FöL	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	

2. Lehramtsprüfung

im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Im derzeitigen Schulamtsbezirk seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

3. Arbeitszeit

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn im aufnehmenden Schulamtsbezirk zu Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird. Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** im aufnehmenden Schulamtsbezirk (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung liegt bei wird nachgereicht
 - Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. liegt bei wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit)

Vollzeit Teilzeit mit WoStd. beurlaubt bis

Arbeitszeit im kommenden Schuljahr

Vollzeit Teilzeit mit WoStd.

4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**Angaben zum gewünschten Einsatz**

Bitte beachten: 1. Es ist nur möglich Wünsche bzgl. von Schulen zu nennen.
 2. Beantragen Sie eine Versetzung ausschließlich an eine oder mehrere Schulen, kreuzen Sie das Kästchen an. Die Regierung entscheidet, ob eine Versetzung möglich ist.

gewünschte nicht ausgeschriebene Stelle an der(n) Schule(n):

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der/den angegebenen Schule(n) möglich ist.

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)

- Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)
 Persönliche Gründe

Anzahl der beigelegten Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ggf. Bemerkungen d. Staatlichen Schulamts / Schulleitung Förderschule

Ort, Datum

Unterschrift d. Staatl. Schulamts / Schulleitung Förderschule

Verschiedenes**10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!**

Das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz feiert zehnjähriges Jubiläum und zugleich Premiere in 25 weiteren Spielorten. Vom 27. bis 31. März 2017 öffnen 125 bayerische Kinos ihre Säle für Bildungszwecke und bieten noch mehr Schulklassen die Möglichkeit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen, um Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 03. Februar möglich! Das Filmangebot wird Anfang Januar bekannt gegeben. Anmeldeschluss ist der 10. März 2017!

Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

